

Drucksache 20/10099

HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

12.01.2023 HHA

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: Weniger Geld für Inklusion ohne Augenmaß - mehr finanzielle Mittel für Förderschulen

Einzelplan 04 Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Bezeichnung Schulen

Produktnummer 106 Bezeichnung Sonderpädagogische Förderung

Veränderungen in Euro			2023		
		von	um	auf	
Produkterfolgsplan					
Nr.	Bezeichnung				
7	Summe Erträge	12.300	0	12.300	
14	Summe Aufwendungen	536.542.300	-100.000.000	436.542.300	

Liquidität		
Einnahmen		
Emmanmen		
Ausgaben		

	Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf	
	Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung				
7	Summe Erträge	12.200	0	12.200	
14	Summe Aufwendungen	542.192.600	-100.000.000	442.192.600	
		'			
	Liquidität				
Einna	Einnahmen				
Ausga	Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Nur Förderschulen garantieren die adäquate Beschulung junger Menschen mit körperlichen, geistigen, sensorischen, sprachlichen, sozial-emotionalen oder allgemeinen Lernbehinderungen. Eine primär ideologisch motivierte Beschulung von Kindern mit den o.g. Beeinträchtigungen an Regelschulen führt einerseits zu einer unzureichenden Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie zu einer Absenkung des Lernerfolges des gesamten Klassenverbandes und andererseits zu einer signifikanten Überforderung der Regelschul-Lehrkräfte. Wenn der Grad der Beeinträchtigung eines Schülers eine erfolgreiche reguläre Beschulung erwarten lässt und optimale Lern- und Förderbedingungen vorliegen, spricht nichts gegen eine Inklusion in den Regelunterricht. Die Fraktion der AfD im Hessischen Landtag bekennt sich ausdrücklich zu einer Inklusion mit Augenmaß.

Da die Landesregierung die Aufteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Leistungen des im Doppelhaushalt 2023/24 erstmals genannten Produktes "Sonderpädagogische Förderung" zum Stand 31.12.2022 nicht mitteilen konnte, sehen wir uns gezwungen, das Verhältnis der Volumina aus dem zurückliegenden Haushaltsjahr anzusetzen. Dort betrug der Inklusionsanteil 52% an den kombinierten Aufwendungen für Inklusion und Förderschulen.

Den Inklusionsanteil kürzen wir entsprechend in 2023 und 2024 um je 100 Mio. Euro. Von den verbleibenden Fördermitteln zur Inklusion sind zusätzlich jährlich 100 Mio. Euro abzuziehen und für die Ertüchtigung der Förderschullandschaft in Hessen einzusetzen. Die Aufteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Leistungen im Produkt ist dementsprechend anzupassen.

Die Förderung kranker Schüler im Inklusionsbereich ist von den Kürzungen ausdrücklich ausgenommen.

Wiesbaden,

Für die Fraktion der AfD Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou